

Beschlussvorlage öffentlich	2023/LL/0021
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
--	--------------------	------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Freiwilliger Zuschuss der Ortsgemeinde nach dem Sportförderungsgesetz

Begründung:

Nach dem Sportförderungsgesetz darf eine Gemeinde örtliche Sportvereine durch einen Zuschuss finanziell unterstützen. Die Höhe der Sportförderung richtet sich nach den vorhandenen Einrichtung und der Mitgliederzahl, welche durch den Sportbund gemeldet werden.

Anlage
 Berechnungsformular

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Auszahlung der Sportförderung.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite					Klimacheck: <input type="checkbox"/>	
Ausgearbeitet am:		durch:			Göttelmann, Sebastian	
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter		
Einstimmig x	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung			Laut Beschluss- vorschlag x	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 9

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 13.07.2023

TOP: 7 (öffentlich)

Betreff: Freiwilliger Zuschuss der Ortsgemeinde nach dem Sportförderungsgesetz

Ortsbürgermeister Wolf erläutert den Tagesordnungspunkt.

Die Ortsgemeinde Langenlonsheim unterstützt jährlich den TC Rot-Weiss Langenlonsheim, den TV Langenlonsheim und den TSV Langenlonsheim/Laubenheim

Nach dem Sportförderungsgesetz mit einem Zuschuss. Die Höhe der Sportförderung richtet sich nach den vorhandenen Einrichtungen und der Mitgliederzahl, welche durch den Sportbund gemeldet werden. Insgesamt stehen im Haushalt der Ortsgemeinde 9.000 € für diese Zuschüsse zu Verfügung.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt, dass der TC Rot Weiss Langenlonsheim für das Jahr 2023 1.552,30 € Zuschuss nach dem Sportförderungsgesetz erhält.

Der Gemeinderat beschließt, dass der TV Langenlonsheim für das Jahr 2023 2.790,40 € Zuschuss nach dem Sportförderungsgesetz erhält.

Der Gemeinderat beschließt, dass der TSV Langenlonsheim/Laubenheim für das Jahr 2023 3.303,30 € Zuschuss nach dem Sportförderungsgesetz erhält.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der TSV Langenlonsheim/Laubenheim und der TV Langenlonsheim beantragen schriftlich zudem zusätzliche Zuschüsse wegen der stark gestiegenen Energiekosten.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt, dass der TV Langenlonsheim und der TSV Langenlonsheim/Laubenheim für das Jahr 2023 **einmalig** einen Zuschuss (**Sonder-Energie-Zuschuss**) in Höhe von je **1.000 €** erhalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.